

**3126. Namensänderung.** A. Mit Beschluß Nr. 2172 vom 15. August 1919 hat der Regierungsrat den Geschwistern Eduard Müller, geboren 1902, und Emma Müller, geboren 1904, von Wülflingen, in Zürich, die Abänderung ihres Familiennamens in „Schnetzer“ bewilligt.

B. In einer Zuschrift vom 28. November 1922 teilt Oskar Schnetzer-Müller, Manessestraße 58, Zürich 3, mit, daß er damals neben der Änderung des Familiennamens seines Stiefsohnes auch gewünscht habe, daß dieser an Stelle des Vornamens Eduard den Namen „Oskar“ führen dürfe. O. Schnetzer ersucht nun, die Namensänderung nachträglich noch auf den Vornamen des Stiefsohnes auszudehnen, da der Stiefsohn von frühester Jugend an immer Oskar genannt worden sei.

C. Dem Begehren des Gesuchstellers hätte schon im Beschluß des Regierungsrates vom 15. August 1919 entsprochen werden können, wenn der Antrag deutlicher gelautet hätte. Sachlich ist das Gesuch begründet, da der Knabe nach den beigebrachten Belegen immer „Oskar“ gerufen wurde.

D e r R e g i e r u n g s r a t,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,  
b e s c h l i e ß t:

I. Der Beschluß des Regierungsrates Nr. 2172 vom 15. August 1919 wird in dem Sinne ergänzt, daß dem Eduard Schnetzer (früher Müller), geboren in Seuzach am 18. April 1902, von Winterthur-Wülflingen, in Zürich, auch gestattet wird, seinen Vornamen in „Oskar“ abzuändern.

II. Die Kosten fallen außer Ansatz.

III. Mitteilung an Oskar Schnetzer-Müller, Manessestraße 58, Zürich 3, für sich und zu Händen seines Stiefsohnes, den Stadtrat Winterthur, die Zivilstandsämter Seuzach und Winterthur, sowie an die Direktion des Innern.